

Vorwort

Die gegenständliche Arbeit wurde im Sommersemester 2020 an der WU Wien angenommen. Sie berücksichtigt die bis Mai 2020 veröffentlichte Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur und ist während meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin entstanden.

Allen voran möchte ich mich daher bei den Professoren des Instituts, Univ.-Prof. Dr. DDr. h.c. *Michael Lang*, Univ.-Prof. Dr. *Alexander Rust*, LL.M., Univ.-Prof. MMag. Dr. *Josef Schuch*, Univ.-Prof. Dr. *Claus Staringer* sowie Univ.-Prof. Dr. *Karoline Spies*, bedanken. Mein besonderer Dank gilt dabei meinem akademischen Lehrer und Erstbetreuer Univ.-Prof. Dr. *Alexander Rust*, LL.M., für seine wertvollen Anmerkungen zu dieser Arbeit und seine Unterstützung während meiner wissenschaftlichen Tätigkeit am Institut. Herrn Univ.-Prof. MMag. Dr. *Josef Schuch* danke ich für die Übernahme der Zweitbeurteilung,

Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei Dr. *Caroline Heber*, MTax (Sydney), für die anregenden Diskussionen sowie die freundschaftliche Unterstützung.

Den größten Dank möchte ich meinen Eltern für ihre bedingungslose Unterstützung und fortwährende Förderung meiner Ausbildung aussprechen. Diese trugen entscheidend zum Gelingen dieser Arbeit bei. Ganz besonders möchte ich mich schließlich auch bei Lukas bedanken, der mir im Zuge meines Doktoratsstudiums stets liebevoll zur Seite gestanden ist.

Wien, im Juli 2020

Desiree Auer